

Lagebezug:  
ETRS 89 / UTM (UTM-Zone 32N)  
Auf Grund der UTM-Abbildungsreduktion sind aus ETRS89 / UTM-Koordinaten ermittelte Strecken- oder Flächenberechnungen vor der Übertragung in die Drücklichkeit mit dem ortsabhängigen Maßstabsfaktor zu korrigieren.

Beschleunigtes Verfahren (nach § 13a BauGB)	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	
4. Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	
5. Schluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der Auslegung vom bis	
7. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	
8. Ausfertigung	
9. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	

Für die Richtigkeit der Planunterlage	Ausfertigung
Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Stand: ) übereinstimmen.	Der Rat der Stadt Trier hat diesen Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und bauplanungsrechtlichen sowie bauordnungsrechtlichen Festsetzungen am als Satzung beschlossen. Es wird bestätigt, dass das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingehalten worden ist und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.
Trier, den Amt für Bodenmanagement und Geoinformation	Trier, den Der Oberbürgermeister

Für die städtebauliche Planung	
Trier, den Beigeordneter	Trier, den Der Oberbürgermeister

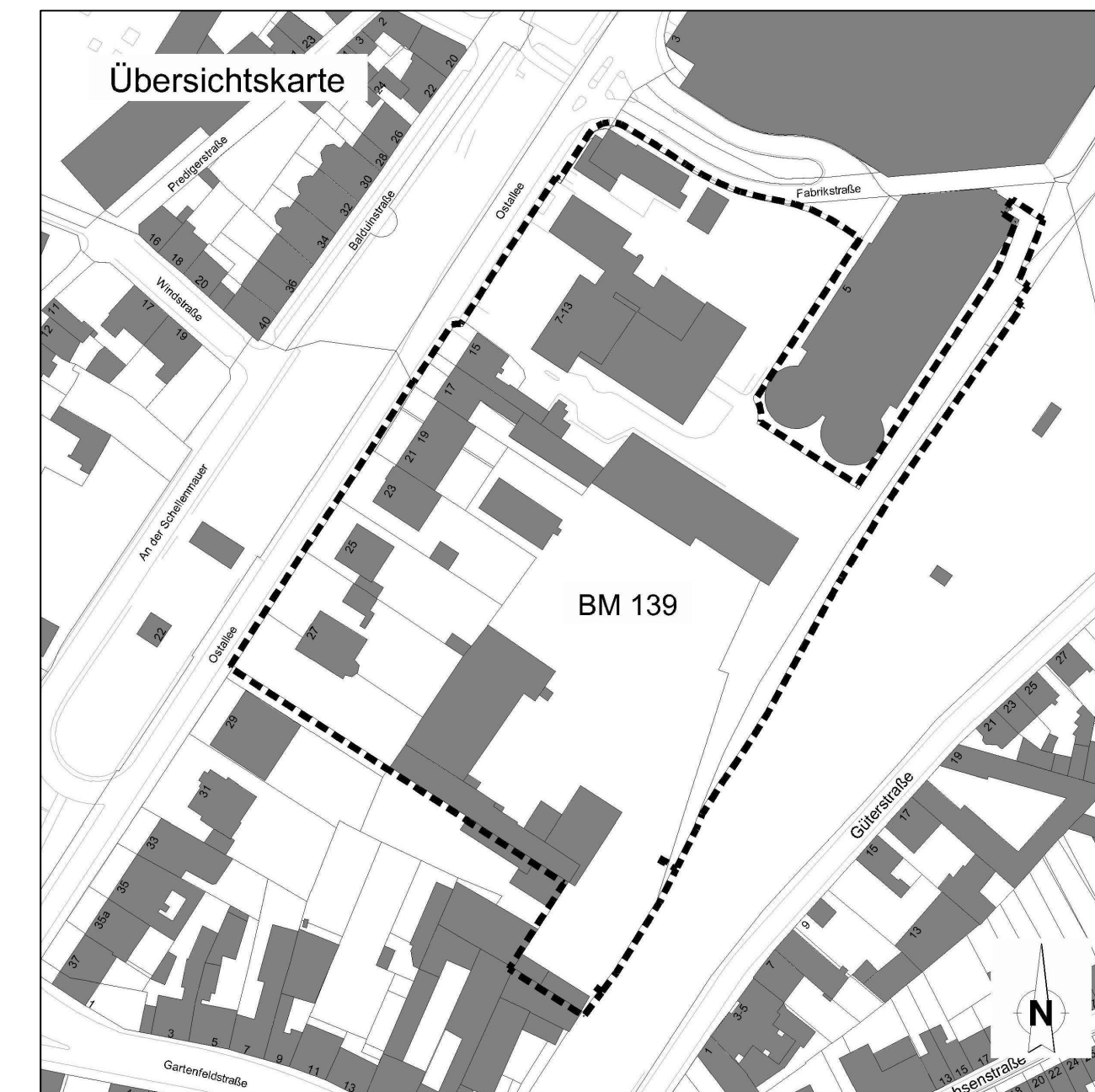
**DIN-Vorschriften und Regelwerke**

Die in den Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Trier, Rathaus Am Augustinerhof, beim Amt für Stadt- und Verkehrsplanung bereitgehalten.

**II. Zeichnerische Festsetzungen**

- 1. Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)
- 4. Verkehrsflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- 5. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
  - Zweckbestimmung: Gasversorgung
- 6. Grünflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Grünfläche
  - Zweckbestimmung: Spielplatz
- 9. Sonstige Planzeichen mit Festsetzungscharakter**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
  - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
  - Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG - geschossweise Abgrenzung des maßgeblichen Außenlärmpegels (vgl. Festsetzung Nr. 1.10.1)
  - Fassadenabschnitte ohne offene Fenster (vgl. Festsetzung Nr. 1.10.4)

**BEBAUUNGSPLAN** **BM 139**  
der Stadt Trier  
und örtliche Bauvorschriften  
Innenentwicklung  
Ostallee  
Gemarkung Trier, Flur 18



**BM 139** **Stand: 02/2024**  
Innenentwicklung Ostallee  
Entwurf